



## **COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde- und Schulverwaltung Zollikon**

gemäss Art. 3, 4 und 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand 19. Oktober 2020)

### **1. Absicht**

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus im Betrieb und eine Ansteckung von Mitarbeitenden oder Dritten zu verhindern;
- besonders gefährdete Personen sowie Schwangere mit speziellen Massnahmen zu schützen;
- den Dienstbetrieb während der Pandemie zu gewährleisten.

### **2. Generelle Maskenpflicht**

- Im Gemeindehaus, auf den Schulanlagen und in allen dezentralen Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske
  - Für alle Besucher (inkl. Lieferanten und externe Geschäftspartner)
  - Für Mitarbeitende ausserhalb des eigenen Arbeitsplatzes im Gebäudeinneren (z. B. auf Gängen, im Personalraum bis zum Absitzen am Platz)
  - Alle Teambesprechungen und Sitzungen
  - Alle Kundenbesprechungen am Schalter (auch wo eine Trennwand vorhanden ist)
- Auf Dienstfahrten oder bei privaten Fahrten während des Arbeitstags (Arbeitsweg, Fahrt zum Mittagessen) besteht die Maskentragpflicht, wenn sich mehr als eine Person im selben Fahrzeug befindet. Für die Angehörigen der Gemeindepolizei gelten die Regeln des Polizeiverbundes.
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Personen mit einer ärztlichen Dispens

### **3. Kranke, besonders gefährdete und schwangere Mitarbeitende**

- 3.1 Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden vom Personaldienst aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- 3.2 Besonders gefährdete oder schwangere Mitarbeitende arbeiten nach Möglichkeit im Home-office oder in einem abgegrenzten Bereich.

#### **4. Übrige Mitarbeitende und Dritte; organisatorische und technische Vorkehren**

- 4.1 Ausnützung der flexiblen Arbeitszeiten für Benützer/innen des öV zur Meidung von Stosszeiten im öV) wo möglich.
- 4.2 Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, Kontakte ausserhalb des eigenen Teams zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken.
- 4.3 Sitzungen: Sitzungen werden soweit möglich über elektronische Kommunikationsmittel abgehalten.
- 4.4 Post: Dokumente werden soweit möglich elektronisch versandt. Der Kurierdienst erfolgt nur bis zum Empfangsschalter.
- 4.5 Reinigung: Tägliche Reinigung von WC, Türgriffen, Geländern durch den Hausdienst. Reinigung von Fahrzeugtürgriffen und -armaturen durch die Benützer. Zur-Verfügung-Stellen von Desinfektionsmitteln für persönliche Arbeitsmittel wie Computer, Telefon und Handy.

#### **5. Kontakte mit Dritten**

- 5.1. Unvermeidliche Kontakte sind in ausreichend grossen Räumen durchzuführen, welche das Einhalten der Mindestdistanz von 1.5 Meter erlauben. Die im Raum angeschlagene Maximalbelegung darf nicht überschritten werden.
- 5.2. Verkehr mit Kunden: Verzicht auf verschiebbare Kundenkontakte, an Schaltern und in Besprechungszimmern: Installation von Plexiglasschutz.
- 5.3. Kontakt mit mutmasslich Infizierten: Es gelten primär die Anordnungen des kantonsärztlichen Dienstes. Mitarbeitende, die ungeschützt über eine Viertelstunde näheren Kontakt mit solchen Personen hatten, bleiben in Selbstquarantäne bis zur Klärung des Verdachts oder einer Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes. Wenn die mutmasslich infizierte Person positiv getestet wurde, bleiben die Mitarbeitenden während 10 Tagen seit dem letzten Kontakt in Quarantäne und arbeiten soweit wie möglich im Homeoffice. Zeigen sich in dieser Frist keine Krankheitszeichen, ist die Arbeit wieder am Arbeitsort aufzunehmen. Wenn die mutmasslich infizierte Kontaktperson negativ getestet wird, kann die Arbeit am Arbeitsort wieder aufgenommen werden.

#### **6. Anweisungen an die Mitarbeitenden**

- 6.1. Persönliche Kontakte meiden: Die Mitarbeitenden werden angehalten, bei der Arbeit, in Pausen, auf dem Arbeitsweg verzichtbare physische Kontakte zu anderen Personen zu meiden und sich auch in der Freizeit an die Verhaltensregeln des BAG zu halten.
- 6.2. Minuziös genaue Hygiene: Kontaktflächen, die von mehreren Personen berührt werden, mehrmals täglich reinigen.
- 6.3. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.

Vom Krisenstab "Coronavirus" genehmigt am 20. Oktober 2020